

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Matthias Präfrock CDU**

**und**

**Antwort**

**des Staatsministeriums**

**Gutachtenaffäre der GRÜNEN – Verbindungen der  
GRÜNEN Landtagsfraktion zum Staatsministerium**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr das von der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ in Auftrag gegebene und von der Landtagsverwaltung erstattete Gutachten zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Anhörung von Personen und der Beiziehung von Akten bekannt?
2. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. von wem und auf welchem Weg erhielten Mitglieder der Landesregierung erstmals Kenntnis von dem Gutachten in einer der drei existierenden Versionen?
3. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. von wem und auf welchem Weg erhielten Mitarbeiter des Staatsministeriums erstmals Kenntnis von dem Gutachten in einer der drei existierenden Versionen?
4. Haben Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter des Staatsministeriums zu einem Zeitpunkt vor allgemeiner Bekanntgabe des Gutachtens an die Mitglieder der Enquetekommission (14. Oktober 2014) schriftliche oder mündliche Einschätzungen oder Bewertungen in Bezug auf das Gutachten oder dessen Inhalt abgegeben?
5. Welchen Inhalt hatten ggf. diese Einschätzungen oder Bewertungen?

6. Welche Kommunikation (schriftlich, elektronisch, mündlich, fernmündlich) ist zwischen Mitarbeitern des Staatsministeriums oder Mitgliedern der Landesregierung einerseits und Mitgliedern oder Mitarbeitern der Fraktion GRÜNE andererseits zu einem Zeitpunkt vor allgemeiner Bekanntgabe des Gutachtens an die Mitglieder der Enquetekommission (14. Oktober 2014) erfolgt?

17. 11. 2014

Pröfrock CDU

#### Begründung

Im August 2014 wurde von der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ ein Gutachten bei der Landtagsverwaltung in Auftrag gegeben, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen der Anhörung von Personen und der Beiziehung von Akten klären sollte. Dieses Gutachten wurde dem Vorsitzenden der Enquetekommission am 1. Oktober 2014 in einer ersten Version und am 9. Oktober 2014 in einer zweiten Version übermittelt. Beide Versionen des Gutachtens wurden vorab an Mitglieder und Mitarbeiter der Fraktion GRÜNE weitergegeben, während die anderen Fraktionen erst am 14. Oktober 2014 die dritte und endgültige Version des Gutachtens erhielten.

Die Kleine Anfrage dient der Aufklärung, ob Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter des Staatsministeriums zu einem Zeitpunkt vor den Fraktionen der CDU, SPD und FDP/DVP in der Enquetekommission Kenntnis von dem Gutachten oder dessen Inhalt hatten und ggf. Bewertungen zu dem Gutachten abgegeben haben oder versucht haben, auf den Inhalt des Gutachtens Einfluss zu nehmen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 Nr. I-1082.3 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ihr das von der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ in Auftrag gegebene und von der Landtagsverwaltung erstattete Gutachten zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Anhörung von Personen und der Beiziehung von Akten bekannt?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. von wem und auf welchem Weg erhielten Mitglieder der Landesregierung erstmals Kenntnis von dem Gutachten in einer der drei existierenden Versionen?*
- 3. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. von wem und auf welchem Weg erhielten Mitarbeiter des Staatsministeriums erstmals Kenntnis von dem Gutachten in einer der drei existierenden Versionen?*

Zu 1. bis 3.:

Die Regierungsbeauftragten des Staatsministeriums und des Innenministeriums in der Enquetekommission haben am 14. Oktober 2014, 18:10 Uhr erstmals das Gut-

achten per E-Mail von der Landtagsverwaltung erhalten – mit derselben E-Mail, die auch den Obleuten der Fraktionen des Landtags zuing. Das Justizministerium erhielt das Gutachten am 15. Oktober 2014 per E-Mail von der Landtagsverwaltung. Aufgrund der Entscheidung, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, gaben das Justizministerium und das Innenministerium das Gutachten Herrn Justizminister und Herrn Innenminister nicht mehr zur Kenntnis.

Der stellvertretende Regierungsbeauftragte des Staatsministeriums in der Enquetekommission berichtete in einer Notiz vom 15. Oktober 2014 für die Ministerin im Staatsministerium, die über den Chef der Staatskanzlei lief, über den Verlauf der 4. Sitzung der Enquetekommission und fasste darin auch den wesentlichen Inhalt des Gutachtens knapp zusammen.

*4. Haben Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter des Staatsministeriums zu einem Zeitpunkt vor allgemeiner Bekanntgabe des Gutachtens an die Mitglieder der Enquetekommission (14. Oktober 2014) schriftliche oder mündliche Einschätzungen oder Bewertungen in Bezug auf das Gutachten oder dessen Inhalt abgegeben?*

*5. Welchen Inhalt hatten ggf. diese Einschätzungen oder Bewertungen?*

*6. Welche Kommunikation (schriftlich, elektronisch, mündlich, fernmündlich) ist zwischen Mitarbeitern des Staatsministeriums oder Mitgliedern der Landesregierung einerseits und Mitgliedern oder Mitarbeitern der Fraktion GRÜNE andererseits zu einem Zeitpunkt vor allgemeiner Bekanntgabe des Gutachtens an die Mitglieder der Enquetekommission (14. Oktober 2014) erfolgt?*

Zu 4. bis 6.:

Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter des Staatsministeriums haben keine solchen Einschätzungen oder Bewertungen abgegeben oder entsprechend kommuniziert.

Murawski

Staatssekretär